IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2011

Nr. 2011/1884

Verein „Für üsi Witi". v.d. Martin Huber, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Preisausschreiben ökologische Aufwertungsmassnahmen im Gebiet Eichacker Bettlach"

---

1. Erwägungen

Der Verein „Für üsi Witi", v.d. Martin Huber, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das geplante Preisausschreiben ökologische Aufwertungsmassnahmen im Gebiet Eichacker Bettlach. Dieses Projekt soll zur Aufwertung von Natur und Landschaft in der Witi beitragen. Der Wettbewerb soll die bestehenden Programme des Bundes (Direktzahlungs- und Öko-Qualitätsverordnung) wie auch das Kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ergänzen und verläuft als Pilotprojekt über die Jahre 2012 – 2017. Die fruchtbaren Ackerböden in diesem Gebiet bieten gute Voraussetzungen für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Andererseits wäre in diesem Gebiet eine ökologische Aufwertung sehr wichtig, da hier der regionale Wildtierkorridor Bettlach-Altreu verläuft und es sich um ein relativ störungsarmes Gebiet handelt. Im Pilotprojekt sollen alle Ökoelemente nach den Kriterien der Vernetzungsprojekte gefördert werden, d.h. Ackerschonstreifen, Rotations-/Buntbrachen, Saum, Streueflächen und extensiv genutzte Wiesen mit besonderem Mähregime. Ziel ist es, einen Anteil von 12% vernetzten, ökologischen Ausgleichsflächen zu erreichen, d.h. 6,5 ha. Dabei sollen die Bewirtschafter das Ziel gemeinsam anstreben. Die Kosten für das Preisausschreiben belaufen sich auf ca. Fr. 40'000.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein „Für üsi Witi", v.d. Martin Huber, Solothurn, ist an das Projekt „Preisausschreiben ökologische Aufwertungsmassnahmen im Gebiet Eichacker Bettlach" ein Beitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:

2.4.1 Fr. 10'000.-- nach Erhalt eines Zwischenberichtes über die eingegangenen Projekte sowie eines Einzahlungsscheins;

2.4.2 Fr. 10'000.-- nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und Bericht über die Umsetzung sowie auf Antrag des Amtes für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/VereinFürüsiWiti.doc
Amt für Raumplanung, Natur und Landschaft
Verein „Für üsi Witi“, Martin Huber, Vizepräsident, c/o Pro Natura, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn